

Studienordnung

für die Magisterteilstudiengänge (MTSG)
Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur und Sprache
und Germanistische Linguistik als Haupt- und Nebenfach

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin hat auf der Grundlage der §§ 24 und 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerHGG) vom 12. Oktober 1990 (GVBl. S. 2165), zuletzt geändert am 21. September 1995 (GVBl. S. 608), am 18. Oktober 1995 nachfolgende Studienordnung für die Magisterteilstudiengänge *Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur und Sprache* und *Germanistische Linguistik* als Hauptfach und als Nebenfach erlassen.¹

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Aufgabe und Geltungsbereich

(1) Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Struktur der Ausbildung in den MTSG *Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur und Sprache* und *Germanistische Linguistik* als Haupt- und Nebenfächer in Übereinstimmung mit der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (MAPO HU) vom 9. Mai 1994.

(2) Die Studienordnung gilt für alle Studierenden, die *Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur und Sprache* und *Germanistische Linguistik* als Haupt- oder Nebenfach wählen. Das Magisterstudium ermöglicht den Abschluss eines Magister Artium/ einer Magistra Artium.

(3) In Übereinstimmung mit der MAPO HU, § 13, werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die an anderen Hochschulen des In- und Auslandes absolviert wurden, anerkannt, sofern sie dem Profil der vorliegenden Studienordnung entsprechen. Zuständig für die Anerkennung ist der Prüfungsausschuss Germanistik. Der Antrag auf Anerkennung ist im Referat Lehre und Studium/ Germanistik zu stellen.

(4) Berufspraktische Tätigkeiten werden als Äquivalent für Studien- und Prüfungsleistungen nicht anerkannt.

§ 2 Fachzugehörigkeit

(1) Die Fächer *Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur und Sprache* und *Germanistische Linguistik* gehören der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin an.

(2) Das Fach *Neuere deutsche Literatur* wird vom Institut für deutsche Literatur vertreten, das Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache* gemeinsam vom Institut für deutsche Literatur und vom Institut für deutsche Sprache und Linguistik und das Fach *Germanistische Linguistik* vom Institut für deutsche Sprache und Linguistik.

§ 3 Ziel des Magisterstudiums

(1) Das Studium fordert und fördert die intensive und konzentrierte Beschäftigung mit spezifischen Wissenschaftsgegenständen und Forschungsproblemen der gewählten Fächer und gewährleistet durch die Kombination aufeinander bezogener Fächer die notwendige Breite und Disponibilität für eine Berufstätigkeit in den entsprechenden Bereichen von Wissenschaft, Kommunikation, Kultur und Kunst.

(2) Das Studium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Durch die Magisterprüfung wird die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie die Kenntnis von Grundlagen, Methoden und wesentlichen Forschungsergebnissen in den gewählten Fächern festgestellt.

Der Magisterprüfung geht die Zwischenprüfung voraus.

¹Diese Studienordnung wurde der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 10. Mai 1996 angezeigt. Der Fakultätsrat hat am 3. Juli 1996 die Auflagen der Senatsverwaltung und die Studienordnung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen auf der Grundlage des Berliner Hochschulgesetzes vom 12. Oktober 1990 (§ 10).

(2) Zusätzlich werden Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen gefordert, die bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen sind. Art und Grad dieser Kenntnisse sowie die Modalitäten ihres Nachweises sind in § 1 der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

(3) Bei Bewerberinnen/ Bewerbern für ein Studium eines der germanistischen Teilstudiengänge, deren Muttersprache nicht das Deutsche ist, werden die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift und eine hohe Kommunikationsbefähigung erwartet.

§ 5 Fächerkombination und Beziehungen zwischen den germanistischen Teilstudiengängen

(1) Im Magisterstudium gibt es folgende Möglichkeiten, Fächer miteinander zu kombinieren:

zwei Hauptfächer, wobei das Thema der Magisterarbeit dem ersten Hauptfach zu entnehmen ist;
ein Hauptfach und zwei Nebenfächer, wobei das Thema der Magisterarbeit dem Hauptfach zu entnehmen ist;

(2) Grundsätzlich können alle an der Humboldt-Universität zu Berlin für die Magisterausbildung ausgewiesenen Fächer miteinander kombiniert werden. Es ist auch möglich, einzelne Fächer an einer anderen Berliner Universität zu belegen.

Ausgeschlossen ist eine Kombination, die nur germanistische Fächer enthält.

Ebenso ist es nicht zulässig, *Ältere deutsche Literatur und Sprache* und *Mittelalterliche Geschichte* als zwei Hauptfächer miteinander zu kombinieren. Gleiches gilt für *Germanistische Linguistik* und *Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft*.

(3) Die von dieser Ordnung erfassten Fächer stehen in einem so engen systematischen und historischen Zusammenhang, dass sie ohne Kontakte untereinander nicht sinnvoll studiert werden können. Daraus ergeben sich die Anforderungen über die begleitenden Fachgebiete im Rahmen der einzelnen Fächer (vgl. die Abschnitte II–IV).

(4) Werden zwei germanistische Fächer als Haupt- und Nebenfach bzw. als zwei Nebenfächer belegt, überschneiden sich aus den genannten Gründen die Anforderungen hinsichtlich einiger Kurse und Leistungsnachweise. In diesem Fall müssen Lehrveranstaltungen mit anderer bzw. ähnlicher Thematik besucht werden,

so dass die Gesamtzahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise und die Gesamtstundenzahl erhalten bleiben.

§ 6 Studiendauer und Studienumfang, Gliederung des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit beträgt für alle Magisterteilstudiengänge neun Semester. Das Studium ist gegliedert in das Grundstudium (vier Semester), das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und in das Hauptstudium (fünf Semester). Das letzte Semester des Hauptstudiums dient der Anfertigung der Magisterarbeit und der Ablegung der Fachprüfungen.

(2) Das Hauptfachstudium hat einen Umfang von 80 SWS, das Nebenfachstudium einen Umfang von 40 SWS. Dabei entfallen auf das Grundstudium 40 SWS (Nebenfach: 20 SWS) und auf das Hauptstudium 40 SWS (Nebenfach: 20 SWS).

(3) Im Hauptfach entfallen 28 SWS auf das gewählte Fach (Nebenfach: 22 SWS) und 20 SWS auf die begleitenden germanistischen Fächer (Nebenfach: 6 SWS). 24 SWS (Nebenfach: 8 SWS) stehen für ergänzende germanistische Veranstaltungen zur Verfügung, die aus allen germanistischen Studienbereichen frei wählbar sind.

(4) Im Hauptfach entfallen 8 SWS, im Nebenfach 4 SWS auf Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden aus dem gesamten Lehrangebot der Universität. Besonders empfohlen werden Lehrveranstaltungen in Nachbardisziplinen, wie z.B. Geschichte, Kunstgeschichte, Kunst- und Kulturwissenschaften, Geschichte anderer Literaturen, fremdsprachliche Philologien, Theologie, Philosophie und Informatik.

(5) Berufsorientierte Praktika zwischen den Semestern werden empfohlen.

(6) Für alle von dieser Ordnung erfassten Teilstudiengänge erfolgt die Immatrikulation sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester. Das Studium wird durch Orientierungstage zu Beginn des Semesters eingeleitet.

§ 7 Studienformen

Die folgenden Studienformen werden – im Regelfall wöchentlich zweistündig– angeboten:

(1) Vorlesungen (VL), die Überblickswissen vermitteln und/oder an ausgewählten Beispielen grundsätzliche Problemstellungen erörtern.

(2) Grundkurse (GK), die als Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen im Grundstudium der Einführung in

den jeweiligen Studienbereich dienen. Sie machen mit Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und entwickeln und vertiefen die Fähigkeit der Auseinandersetzung mit fachspezifischen Gegenständen; sie sind, aufeinander aufbauend, in A-, B- und C-Kurse gegliedert.

(3) Proseminare (PS), die an ausgewählten Themen fachwissenschaftliche Kenntnisse und Arbeitsmethoden vermitteln und damit die Grundkurse ergänzen.

(4) Übungen (UE), in denen die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens erprobt werden, die der Festigung von Kenntnissen und Fähigkeiten und der Herausbildung von Fertigkeiten im Umgang mit audiovisuellen Medien dienen.

(5) Hauptseminare (HS), die am Beispiel ausgewählter Themenbereiche zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten anleiten. Eine besondere Form von Hauptseminaren sind Ober- und Forschungsseminare (OS und FO) sowie Kolloquien (CO), die einen spezifischen Wissenschafts- und Forschungsgegenstand in den Mittelpunkt stellen.

(6) Tutorien (TU), die von Studierenden als Übungsform zu einzelnen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 8 Studiennachweise

(1) Als Studiennachweise gelten der Eintrag über den Besuch von Lehrveranstaltungen auf der Studienbuchseite sowie benotete Leistungsnachweise (LN).

(2) Die Vergabe von benoteten Leistungsnachweisen setzt neben der regelmäßigen Teilnahme am Seminar eine Leistung in Form einer Hausarbeit, eines schriftlichen Tests, eines Referats oder anderer eigenständiger Arbeiten voraus. Bei der Beurteilung wird das sprachliche Niveau berücksichtigt; bei Leistungen mit erheblichen sprachlichen Mängeln wird die erfolgreiche Teilnahme nicht bescheinigt.

§ 9 Studienfachberatung

Das Grundstudium und das Hauptstudium beginnen mit je einer obligatorischen Studienfachberatung, die bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. zur Magisterprüfung nachzuweisen ist.

II. Neuere deutsche Literatur

§ 10 Wesentliche Inhalte

(1) Gegenstand dieses Studienbereiches ist die deutsche Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Zu den wesentlichen Inhalten gehören: Geschichte der neueren deutschen Literatur im Kontext der Kultur-, Mentalitäts-, Sozial- und Geschlechtergeschichte der Neuzeit sowie im weltliterarischen Zusammenhang; Gattungstheorie und Gattungsgeschichte; Vorgänge und Funktionen der literarischen Kommunikation; Methoden und Techniken der Interpretation von Literatur sowie Konzeptionen von Literaturgeschichtsschreibung; Literaturtheorie und Ästhetik.

(2) Das Studium der neueren deutschen Literatur soll grundsätzliche Fachkenntnisse der Geschichte und Theorie der deutschen Literatur vermitteln. Insbesondere sollen die Studierenden die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Textinterpretation und zur kritischen Aneignung der dafür in der Geschichte der Literaturwissenschaft ausgebildeten Theorien und Methoden erwerben.

(3) Innerhalb des Faches können Akzente gesetzt werden, wobei der Überblick über das ganze Gebiet zu sichern und die Konzentration auf nur ein Jahrhundert auszuschließen ist.

§ 11 Das Grundstudium im Hauptfach *Neuere deutsche Literatur*

(1) Das Grundstudium umfasst Veranstaltungen im Umfang von 40 SWS; davon 16 SWS im Fach *Neuere deutsche Literatur*, 12 SWS in den begleitenden germanistischen Fächern, 8 SWS in den ergänzenden germanistischen Veranstaltungen und 4 SWS als Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden (vgl. dazu auch § 6 (4)).

(2) Wahlpflichtveranstaltungen sind:

– **drei Grundkurse: A, B und C (6 SWS)**

Die Grundkurse A, B und C haben den Charakter einer Einführung in die Literaturwissenschaft. Sie bauen aufeinander auf und sollten in der genannten Reihenfolge absolviert werden.

Grundkurs A (2 SWS) dient der Einführung in die Grundprobleme der Literaturwissenschaft. Er macht vorrangig mit literaturwissenschaftlichen Methoden und Verfahren der Untersuchung und Erklärung literarischer Texte bekannt; er vermittelt

wichtige literaturwissenschaftliche Begriffe. Als notwendige Voraussetzung für die Textinterpretation werden in ihm Arbeitstechniken erläutert und die unterschiedlichen Hilfsmittel vorgestellt (Bibliographien, Benutzung einschlägiger Lexika, Handbücher, Besprechung von Einführungsliteratur etc.).

Grundkurs B (2 SWS) führt in die Literaturgeschichte ein. Das geschieht anhand einer wichtigen Autorin/eines wichtigen Autors, am Beispiel einer Gattung und ihrer Entwicklung, eines medialen, kulturhistorischen oder motivgeschichtlichen Zusammenhangs bzw. anhand der Thematisierung von Periodisierungsproblemen sowie Methoden der Literaturgeschichtsschreibung.

Der Grundkurs B wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

Grundkurs C (2 SWS) gehört zur weiterführenden Phase des Grundstudiums. Er dient der methodischen Spezialisierung und hat deutlich höheren Ansprüchen zu genügen als die Kurse A und B. Die C-Kurse können monographisch angelegt sein, bestimmte Motive innerhalb der Literaturgeschichte verfolgen oder sich eher speziellen literaturgeschichtlichen Fragestellungen zuwenden.

Der Grundkurs C wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

- **drei Vorlesungen (6 SWS)** zur neueren deutschen Literatur. Die Vorlesungen haben übergreifenden, vertiefenden bzw. ergänzenden Charakter.

- **zwei Proseminare oder Übungen (4 SWS)**
Das **Proseminar** gehört zur weiterführenden Phase des Grundstudiums. Es ergänzt und spezifiziert das Angebot der C-Kurse.

Die **Übung** erweitert die Kenntnis und den Gebrauch der in den Grundkursen eingeführten literaturwissenschaftlichen Arbeitstechniken und Hilfsmittel. Ebenso kann in Übungen der Umgang mit Literatur erprobt werden (z.B. Theaterpädagogik, Lektürekurse und medienpraktische Übungen). Eine der beiden Veranstaltungen wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

- (3) Wahlpflichtveranstaltungen (**12 SWS**) aus den begleitenden germanistischen Fächern sind:

- Grundkurs A (2 SWS) im Fach *Germanistische Linguistik*
- Grundkurs A (2 SWS) zur mittelalterlichen Literatur
- Grundkurs B (2 SWS) im Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache* (Historische Grammatik) mit Leistungsnachweis

- Grundkurs B oder C (2 SWS) wahlweise in einem der begleitenden germanistischen Fächer
- Vorlesung (2 SWS) zur germanistischen Linguistik
- Vorlesung (2 SWS) zur älteren deutschen Literatur oder Sprache

(4) Wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird am Ende des Grundstudiums die Zwischenprüfung abgelegt. Sie besteht aus zwei Teilprüfungen, einer vierstündigen Klausur und einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten im Fach *Neuere deutsche Literatur*.

Einzelheiten der Durchführung sind durch die §§ 16–19 der Magisterprüfungsordnung der HUB und durch die Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

§ 12 Das Hauptstudium im Hauptfach *Neuere deutsche Literatur*

(1) Das Hauptstudium umfasst Veranstaltungen im Umfang von 40 SWS.

Ziel des Hauptstudiums ist die Erweiterung, Vertiefung und Differenzierung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten des Fachs (12 SWS). Am Ende des Studiums sollen die Studierenden über Kenntnisse im Gesamtbereich des Faches *Neuere deutsche Literatur* verfügen und in Teilbereichen Probleme selbstständig bearbeiten und wissenschaftlich darstellen können.

Im Rahmen des Hauptstudiums erfolgt eine Spezialisierung und Schwerpunktbildung. Die Schwerpunkte ergeben sich vorrangig aus in der Lehre vertretenen Gebieten; sie sollen in einem sinnvollen Zusammenhang zu den anderen gewählten Fächern und den individuellen Erkenntnisinteressen der Studierenden stehen.

Zu starke Eingrenzungen sind bei der Schwerpunktbildung zu vermeiden; literaturgeschichtlicher Gesamtzusammenhang und Breite des Faches müssen gewahrt bleiben.

Durch die Angebote begleitender Fächer (8 SWS), Exkursionen, praxisbezogene außeruniversitäre Veranstaltungen, Projektutorien sowie ergänzende germanistische Veranstaltungen, die nach eigener Interessenlage gewählt werden (16 SWS), kann die Spezialisierung und Schwerpunktbildung ergänzt werden.

Hinzu treten Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden im Umfang von 4 SWS (vgl. dazu auch § 6 (4)).

(2) Wahlpflichtveranstaltungen (**12 SWS**) im Fach *Neuere deutsche Literatur* sind:

- drei Hauptseminare mit Leistungsnachweisen
- drei Vorlesungen

(3) Wahlpflichtveranstaltungen (**8 SWS**) aus den begleitenden germanistischen Fächern sind:

- zwei Hauptseminare. Es wird empfohlen, je ein Thema aus dem Fach *Germanistische Linguistik* und aus dem Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache* zu wählen. Eines der beiden Hauptseminare wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.
- zwei Vorlesungen. Es wird empfohlen, je ein Thema aus dem Fach *Germanistische Linguistik* und aus dem Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache* zu wählen.

(4) Die Magisterprüfung im Hauptfach besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer mündlichen Einzelprüfung von ca. 60 Minuten im Fach *Neuere deutsche Literatur*.

Wird das Fach *Neuere deutsche Literatur* als erstes Hauptfach studiert, beginnt das Prüfungsverfahren mit der Magisterarbeit.

Einzelheiten der Durchführung sind durch die §§ 20-25 der Magisterprüfungsordnung der HUB und durch die Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

§ 13 Das Grundstudium im Nebenfach *Neuere deutsche Literatur*

(1) Das Grundstudium umfasst Veranstaltungen im Umfang von 20 SWS; davon 10 SWS im Fach *Neuere deutsche Literatur*, 6 SWS in den begleitenden germanistischen Fächern, 2 SWS in den ergänzenden germanistischen Veranstaltungen und 2 SWS als Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden (vgl. dazu auch § 6 (4)).

(2) Wahlpflichtveranstaltungen sind:

- **drei Grundkurse: A, B und C (6 SWS)**
Die Grundkurse A, B und C haben den Charakter einer Einführung in die Literaturwissenschaft. Sie bauen aufeinander auf und sollten in der genannten Reihenfolge absolviert werden.

Grundkurs A (2 SWS) dient der Einführung in die Grundprobleme der Literaturwissenschaft. Er macht vorrangig mit literaturwissenschaftlichen Methoden und Verfahren der Untersuchung und Erklärung literarischer Texte bekannt; er vermittelt wichtige literaturwissenschaftliche Begriffe. Als notwendige Voraussetzung für die Textinterpretation werden in ihm Arbeitstechniken erläutert und die unterschiedlichen Hilfsmittel vorgestellt (Bibliographien, Benutzung einschlägiger Lexika, Handbücher, Besprechung von Einführungsliteratur etc.).

Grundkurs B (2 SWS) führt in die Literaturgeschichte ein. Das geschieht anhand einer wichtigen Autorin/eines wichtigen Autors, am Beispiel einer Gattung und ihrer Entwicklung, eines medialen, kulturhistorischen oder motifgeschichtlichen Zusammenhangs bzw. anhand der Thematisierung von Periodisierungsproblemen sowie Methoden der Literaturgeschichtsschreibung. Der Grundkurs B wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

Grundkurs C (2 SWS) gehört zur weiterführenden Phase des Grundstudiums. Er dient der methodischen Spezialisierung und hat deutlich höheren Ansprüchen zu genügen als die Kurse A und B. Die C-Kurse können monographisch angelegt sein, bestimmte Motive innerhalb der Literaturgeschichte verfolgen oder sich eher speziellen literaturgeschichtlichen Fragestellungen zuwenden. Der Grundkurs C wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

Grundkurs C (2 SWS) gehört zur weiterführenden Phase des Grundstudiums. Er dient der methodischen Spezialisierung und hat deutlich höheren Ansprüchen zu genügen als die Kurse A und B. Die C-Kurse können monographisch angelegt sein, bestimmte Motive innerhalb der Literaturgeschichte verfolgen oder sich eher speziellen literaturgeschichtlichen Fragestellungen zuwenden. Der Grundkurs C wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

zwei Vorlesungen (4 SWS) zur neueren deutschen Literatur. Die Vorlesungen haben übergreifenden, vertiefenden bzw. ergänzenden Charakter.

zwei Vorlesungen (4 SWS) zur neueren deutschen Literatur. Die Vorlesungen haben übergreifenden, vertiefenden bzw. ergänzenden Charakter.

(3) Wahlpflichtveranstaltungen (**6 SWS**) aus den begleitenden germanistischen Fächern sind:

(3) Wahlpflichtveranstaltungen (**6 SWS**) aus den begleitenden germanistischen Fächern sind:

- Grundkurs A (2 SWS) im Fach *Germanistische Linguistik* oder *Ältere deutsche Literatur und Sprache*
- Grundkurs B (2 SWS) im Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache* (Historische Grammatik)
- Vorlesung (2 SWS) zur *Germanistischen Linguistik* oder zur *Älteren deutschen Literatur* oder *Sprache*

(4) Wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird am Ende des Grundstudiums die Zwischenprüfung abgelegt. Sie besteht aus einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten im Fach *Neuere deutsche Literatur*.

Einzelheiten der Durchführung sind durch die §§ 16–19 der Magisterprüfungsordnung der HUB und durch die Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

§ 14 Das Hauptstudium im Nebenfach *Neuere deutsche Literatur*

(1) Das Hauptstudium umfasst Veranstaltungen im Umfang von 20 SWS.

Ziel des Hauptstudiums ist die Erweiterung, Vertiefung und Differenzierung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten (12 SWS). Am Ende des Studiums sollen die Studierenden über Kenntnisse im

Gesamtbereich des Faches *Neuere deutsche Literatur* verfügen und in Teilbereichen Probleme selbständig bearbeiten und wissenschaftlich darstellen können.

Im Rahmen des Hauptstudiums erfolgt eine Spezialisierung und Schwerpunktbildung. Die Schwerpunkte ergeben sich vorrangig aus in der Lehre vertretenen Gebieten; sie sollen in einem sinnvollen Zusammenhang zu den anderen gewählten Fächern und den individuellen Erkenntnisinteressen der Studierenden stehen.

Zu starke Eingrenzungen sind bei der Schwerpunktbildung zu vermeiden; literatur-geschichtlicher Gesamtzusammenhang und Breite des Faches müssen gewahrt bleiben.

Durch Exkursionen, praxisbezogene außeruniversitäre Veranstaltungen, Projektutorien sowie ergänzende germanistische Veranstaltungen, die nach eigener Interessenlage gewählt werden (6 SWS), kann die Spezialisierung und Schwerpunktbildung ergänzt werden.

Hinzu treten Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden im Umfang von 2 SWS (vgl. dazu auch § 6 (4)).

(2) Wahlpflichtveranstaltungen (12 SWS) im Fach *Neuere deutsche Literatur* sind:

- drei Hauptseminare, zwei davon mit Leistungsnachweisen
- drei Vorlesungen

(3) Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach aus einer zweistündigen Klausur und einer mündlichen Einzelprüfung von ca. 30 Minuten im Fach *Neuere deutsche Literatur*.

Einzelheiten der Durchführung sind durch die §§ 20-25 der Magisterprüfungsordnung der HUB und durch die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

III. Ältere deutsche Literatur und Sprache

§ 15 Wesentliche Inhalte

(1) Ältere deutsche Literatur

Gegenstand dieses Studienbereiches ist die deutsche Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Kontext der europäischen Literaturen und Kulturen. Das Studium der *Älteren deutschen Literatur* soll gründliche Fachkenntnisse der Geschichte und Theorie der deutschen Literatur von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts vermitteln. Insbesondere sollen die Studierenden die Fähigkeit zur Textanalyse/ Textinterpretation unter Berücksichtigung gattungspoetischer,

soziokultureller, bewusstseinsgeschichtlicher und mediengeschichtlicher Fragestellungen erwerben.

Zu den wesentlichen Inhalten gehören: Geschichte der mittelalterlichen Literatur im Kontext der Kultur-, Mentalitäts- und Sozialgeschichte des Mittelalters; Fragen ihrer ästhetischen und historischen Besonderheit: Alterität und Modernität, Rezeptionsgeschichte der Literatur des Mittelalters sowie Verfahren der Analyse und Interpretation; Fragen der Gattungspoetik, der Literaturtheorie und der Ästhetik des Mittelalters; Formen und Funktionen der literarischen Kommunikation, der oralen und skripturalen Tradition, des Medienwechsels sowie der Ausbildung eines literarischen Marktes; Probleme der Epochengrenze und des Epochenwandels zwischen Mittelalter und Neuzeit; Handschriften-, Überlieferungs- und Editionsprobleme.

(2) Ältere deutsche Sprache

Gegenstand dieses Studienbereiches ist die Geschichte der deutschen Sprache von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit Schwerpunkt auf den älteren Sprachstufen. Dies umfasst die synchrone Rekonstruktion älterer Sprachstufen ebenso wie die Analyse diachroner Veränderungen in Sprachsystem und Sprachgebrauch des Deutschen und deren Interpretation im Rahmen von Theorien sprachlichen Wandels.

Zu den wesentlichen Inhalten gehören: Entwicklung des grammatischen Systems des Deutschen (Veränderungen im Laut- und Phonembestand, in Morphologie und Syntax; grammatische Analyse einzelner Sprachstufen des Deutschen in ihrem synchronen und diachronen Zusammenhang); Veränderungen im System der sprachlichen Varietäten des Deutschen (regionale Binnengliederung, Entstehung überregionaler Verkehrs- und Literatursprachen, Herausbildung einer gemeinsamen schriftsprachlichen Norm); Sprachwandeltheorien.

§ 16 Das Grundstudium im Hauptfach *Ältere deutsche Literatur und Sprache*

(1) Das Grundstudium umfasst Veranstaltungen im Umfang von 40 SWS; davon 16 SWS im Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache*, 12 SWS in den begleitenden germanistischen Fächern, 8 SWS in den ergänzenden germanistischen Veranstaltungen und 4 SWS als Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden (vgl. dazu auch § 6 (4)).

(2) Wahlpflichtveranstaltungen sind:

– **drei Grundkurse: A, B und C (6 SWS)**

Die Grundkurse sollten in der genannten Reihenfolge absolviert werden.

Grundkurs A (2 SWS) führt in mittelalterliche Literatur und ihre ästhetischen und historischen Besonderheiten ein, wobei Übersetzungen herangezogen werden können. Der Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln wird vermittelt.

Grundkurs B (2 SWS) führt ein in die sprachhistorische Analyse älterer deutscher Texte unter besonderer Berücksichtigung des Mittelhochdeutschen sowie in Methoden und Problemstellungen der historischen Linguistik. Er macht mit den einschlägigen Arbeitsmitteln (Grammatiken, Wörterbücher) vertraut.

Er wird in zwei Varianten angeboten: als Kurs „Historische Grammatik/ Mittelhochdeutsch“ und als Kurs „Historische Grammatik/ Sprachwandel“. Den Studierenden, die sich auf den Studienbereich *Ältere deutsche Literatur* spezialisieren wollen, wird der Kurs „Historische Grammatik/Mittelhochdeutsch“ empfohlen.

Der Grundkurs B baut in beiden Varianten auf dem Grundkurs A *Germanistische Linguistik* auf.

Der Grundkurs B wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

Grundkurs C (2 SWS) vertieft auf der Grundlage von Originaltexten die Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen oder sprachhistorischen Analyse und zum Umgang mit Forschungsliteratur.

Der Grundkurs C wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

– **drei Vorlesungen (6 SWS)**

Eine Vorlesung ist aus dem Studienbereich der älteren deutschen Literatur und eine aus dem Bereich der Geschichte der deutschen Sprache zu wählen. Die dritte Vorlesung ist frei zu wählen. Wenn zwei Vorlesungen aus dem Studienbereich der älteren Literatur belegt werden, wird empfohlen, sie aus verschiedenen Perioden der älteren deutschen Literatur zu wählen.

– **zwei Proseminare oder Übungen (4 SWS)**

Hier können sowohl literar- als auch sprachhistorisch orientierte Veranstaltungen belegt werden. Sie dienen dazu, sich ergänzend in Fragen der Literaturtheorie und/ oder in Probleme der Textphilologie einzuarbeiten, Textkenntnisse und Kenntnisse der grammatischen Struktur älterer Sprachstufen zu verbreitern und literar- bzw. sprachhistorische Analyseverfahren zu vertiefen.

Eine der beiden Veranstaltungen wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

(3) Wahlpflichtveranstaltungen (**12 SWS**) aus den begleitenden germanistischen Fächern sind:

– Grundkurs A (2 SWS) im Fach *Germanistische Linguistik*

– Grundkurs A (2 SWS) im Fach *Neuere deutsche Literatur*

– Grundkurs B (2 SWS) wahlweise im Fach *Neuere deutsche Literatur* oder *Germanistische Linguistik* mit Leistungsnachweis

– Grundkurs B oder C (2 SWS) wahlweise im Fach *Neuere deutsche Literatur* oder *Germanistische Linguistik*

– Vorlesung (2 SWS) im Fach *Germanistische Linguistik*

– Vorlesung (2 SWS) im Fach *Neuere deutsche Literatur*

(4) Die verbleibenden 4 SWS als Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden sollten im Falle einer Schwerpunktsetzung im literarhistorischen Studienbereich aus dem Bereich der deutschen Geschichte und der Kunst- oder Philosophiegeschichte des Mittelalters belegt werden.

Bei einem sprachhistorischen Schwerpunkt wird empfohlen, diese Stunden für sprachhistorische Veranstaltungen anderer Philologien und für Veranstaltungen aus dem Fach *Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft* zu nutzen.

(5) Wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird am Ende des Grundstudiums die Zwischenprüfung abgelegt. Sie besteht aus zwei Teilprüfungen, einer vierstündigen Klausur und einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten im Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache*.

Einzelheiten der Durchführung sind durch die §§ 16-19 der Magisterprüfungsordnung der HUB und durch die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

§ 17 Das Hauptstudium im Hauptfach *Ältere deutsche Literatur und Sprache*

(1) Das Hauptstudium umfasst ebenfalls Veranstaltungen im Umfang von 40 SWS.

Im Hauptstudium werden vertiefend und detailliert Inhalte und Methoden des Faches bearbeitet (12 SWS).

Hinzu treten, wie im Grundstudium, Veranstaltungen in den begleitenden germanistischen Fächern (8 SWS) sowie ergänzende germanistische Veranstaltungen, die nach eigener Interessenlage und Disposition gewählt werden (16 SWS). Bei einer Schwerpunktsetzung im Studienbereich der älteren deutschen Literatur wird die

Teilnahme an einer literatur- und kunstgeschichtlich orientierten Exkursion empfohlen.

Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden im Umfang von 4 SWS (vgl. dazu auch § 6 (4)) ergänzen das Angebot im Hauptstudium.

(2) Wahlpflichtveranstaltungen (**12 SWS**) im Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache* sind:

- drei Hauptseminare mit Leistungsnachweisen
- drei Vorlesungen

Es wird empfohlen, diese Lehrveranstaltungen auf die Geschichte der älteren deutschen Literatur oder auf die Geschichte der deutschen Sprache zu konzentrieren.

(3) Wahlpflichtveranstaltungen (**8 SWS**) aus den begleitenden germanistischen Fächern sind:

- zwei Hauptseminare. Es wird empfohlen, je ein Thema aus dem Fach *Germanistische Linguistik* und eines aus dem Fach *Neuere deutsche Literatur* zu wählen. Eines der beiden Hauptseminare wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.
- zwei Vorlesungen. Es wird empfohlen, je ein Thema aus dem Fach *Germanistische Linguistik* und eines aus dem Fach *Neuere deutsche Literatur* zu wählen.

(4) Die Magisterprüfung im Hauptfach besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer mündlichen Einzelprüfung von ca. 60 Minuten im Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache*.

Wird das Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache* als erstes Hauptfach studiert, beginnt das Prüfungsverfahren mit der Magisterarbeit.

Einzelheiten der Durchführung sind durch die §§ 20–25 der Magisterprüfungsordnung der HU und durch die Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

§ 18 Das Grundstudium im Nebenfach *Ältere deutsche Literatur und Sprache*

(1) Das Grundstudium umfasst Veranstaltungen im Umfang von 20 SWS, davon 10 SWS im Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache*, 6 SWS in den begleitenden germanistischen Fächern, 2 SWS in den ergänzenden germanistischen Veranstaltungen und 2 SWS als Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden (vgl. dazu auch § 6 (4)).

(2) Wahlpflichtveranstaltungen sind:

– **drei Grundkurse: A, B und C (6 SWS)**

Die Grundkurse sollten in der genannten Reihenfolge absolviert werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Grundkurs B ist darüber hinaus der abgeschlossene Grundkurs A im Bereich *Germanistische Linguistik*

Grundkurs A (2 SWS) führt in mittelalterliche Literatur und ihre ästhetischen und historischen Besonderheiten ein, wobei Übersetzungen herangezogen werden können. Der Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln wird vermittelt.

Grundkurs B (2 SWS) führt ein in die sprachhistorische Analyse älterer deutscher Texte unter besonderer Berücksichtigung des Mittelhochdeutschen sowie in Methoden und Problemstellungen der historischen Linguistik. Er macht mit den einschlägigen Arbeitsmitteln (Grammatiken, Wörterbücher) vertraut.

Der Grundkurs B wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

Grundkurs C (2 SWS) vertieft auf der Grundlage von Originaltexten die Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen oder sprachhistorischen Analyse und zum Umgang mit Forschungsliteratur.

Der Grundkurs C wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

- **zwei Vorlesungen (4 SWS):** eine Vorlesung zur älteren deutschen Literatur und eine Vorlesung zur Geschichte der deutschen Sprache.

(3) Wahlpflichtveranstaltungen (**6 SWS**) aus den begleitenden germanistischen Fächern sind:

- Grundkurs A (2 SWS) im Fach *Germanistische Linguistik*
- Grundkurs A (2 SWS) im Fach *Neuere deutsche Literatur*
- Vorlesung (2 SWS) im Fach *Germanistische Linguistik* oder im Fach *Neuere deutsche Literatur*

(4) Wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird am Ende des Grundstudiums die Zwischenprüfung abgelegt. Sie besteht aus einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten im Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache*.

Einzelheiten der Durchführung sind durch die §§ 16–19 der Magisterprüfungsordnung der HUB und durch die Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

§ 19 Das Hauptstudium im Nebenfach *Ältere deutsche Literatur und Sprache*

(1) Das Hauptstudium umfasst ebenfalls Veranstaltungen im Umfang von 20 SWS.

Im Hauptstudium werden vertiefend und detailliert Inhalte und Methoden des Faches bearbeitet (12 SWS).

Hinzu treten ergänzende germanistische Veranstaltungen, die nach eigener Interessenlage und Disposition gewählt werden (6 SWS), und Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden im Umfang von 2 SWS (vgl. dazu auch § 6 (4)).

(2) Wahlpflichtveranstaltungen (12 SWS) im Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache* sind:

- zwei Hauptseminare mit Leistungsnachweisen
- ein Hauptseminar ohne Leistungsnachweis
- drei Vorlesungen

Es wird empfohlen, diese Lehrveranstaltungen auf die Geschichte der älteren deutschen Literatur oder auf die Geschichte der deutschen Sprache zu konzentrieren.

(3) Die Magisterprüfung im Nebenfach besteht aus einer zweistündigen Klausur und einer mündlichen Einzelprüfung von ca. 30 Minuten im Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache*.

Einzelheiten der Durchführung sind durch die §§ 20-25 der Magisterprüfungsordnung der HUB und durch die Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

IV. *Germanistische Linguistik*

§ 20 Wesentliche Inhalte

(1) Die Ausbildung hat das Ziel, die Studierenden zu fundierter wissenschaftlich reflektierter Betrachtung der deutschen Sprache in der Gegenwart und in früheren Stufen zu befähigen. Die deutsche Sprache soll in ihrer Struktur und Funktionsweise als Zeichensystem verstanden und in ihren funktionalen, regionalen, sozialen und diachronischen Ausprägungen sowie in den Bedingungen ihres Gebrauchs erkannt werden. Als primäres Medium der öffentlichen und privaten Kommunikation ist sie in ihre komplexen kulturellen Bezüge zu integrieren.

(2) Im breit angelegten Grundstudium wird das allgemeine Basiswissen erarbeitet, das auf dem Wege der Schwerpunktbildung im Hauptstudium ergänzt, differenziert und durch Anwendungsübungen gefestigt wird.

§ 21 Das Grundstudium im Hauptfach *Germanistische Linguistik*

(1) Das Grundstudium umfaßt Veranstaltungen im Umfang von 40 SWS; davon 16 SWS im Fach *Germanistische Linguistik*, 12 SWS in den begleitenden germanistischen Fächern, 8 SWS in den ergänzenden germanistischen Veranstaltungen und 4 SWS als Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden (vgl. dazu auch § 6 (4)).

(2) Wahlpflichtveranstaltungen (16 SWS) im Fach *Germanistische Linguistik* sind:

– **drei Grundkurs: A, B und C (6 SWS)**

Wahlweise kann der Grundkurs C auch aus dem Gebiet *Ältere deutsche Sprache* belegt werden.

Die Grundkurse sollten in der genannten Reihenfolge absolviert werden.

Grundkurs A (2 SWS) führt in das Gesamtgebiet der Germanistischen Linguistik ein. Behandelt werden die ebenenspezifischen Struktureigenschaften der Sprache und die darauf bezogenen theoretischen Begriffe und Zusammenhänge (Gruppen I–III) und – in Auswahl – die Prozeduren, Bedingungen und resultierenden Formen ihrer Verarbeitung oder Verwendung als erste oder zweite Sprache (Gruppe IV). Im einzelnen umfasst dies die Grundkenntnisse in den folgenden linguistischen Teilgebieten:

- Phonetik, Phonologie, Graphematik und Orthographie (Gruppe I)
- Morphologie, Syntax, Semantik (Gruppe II)
- Lexikologie, Lexikographie, Lexikontheorie (Gruppe III)

Die Inhalte dieser Gruppen bieten zugleich Ansatzpunkte für die Behandlung sprachlicher Universalien sowie typologischer Eigenschaften des Deutschen und für die Unterscheidung und den Zusammenhang von bzw. zwischen Synchronie und Diachronie.

- Gruppe IV: Pragmatik, Psycholinguistik, Textlinguistik und Soziolinguistik

Grundkurs B (2 SWS) gilt der Grammatik des Deutschen, i.e. der Darstellung der Regularitäten zur Bildung zusammengesetzter Ausdrücke im Wort- und im Satzrahmen. Vorausgesetzt wird die Kenntnis der im Grundkurs A behandelten Gegenstände, Begriffe und Zusammenhänge.

Der Grundkurs B wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

Grundkurs C (2 SWS) führt ausführlicher in ein Teilgebiet der Sprachbeschreibung (Gruppe I–III) oder der Sprachverarbeitungs- und Verwendungsforschung (Gruppe IV) ein.

Der Grundkurs C wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

- **drei Vorlesungen (6 SWS)** zum Stoff der germanistischen Linguistik. In den Vorlesungen wird ergänzend Stoff vermittelt, der in den Grundkursen nicht oder nicht so differenziert erarbeitet wird.
- **zwei Proseminare oder Übungen (4 SWS)**
Eine der beiden Veranstaltungen wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

(3) Wahlpflichtveranstaltungen (**12 SWS**) aus den begleitenden germanistischen Fächern sind:

- Grundkurs A (2 SWS) im Fach *Neuere deutsche Literatur*
- Grundkurs A (2 SWS) zur mittelalterlichen Literatur
- Grundkurs B (2 SWS) im Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache* (Historische Grammatik/ Sprachwandel) mit Leistungsnachweis
- Grundkurs B oder C (2 SWS) wahlweise in einem der begleitenden germanistischen Fächer
- Vorlesung (2 SWS) zur neueren deutschen Literatur
- Vorlesung (2 SWS) zur älteren deutschen Literatur oder Sprache

(4) Wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird am Ende des Grundstudiums die Zwischenprüfung abgelegt. Sie besteht aus zwei Teilprüfungen, einer vierstündigen Klausur und einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten im Fach *Germanistische Linguistik*.

Einzelheiten der Durchführung sind durch die §§ 16–19 der Magisterprüfungsordnung der HUB und durch die Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

§ 22 Das Hauptstudium im Hauptfach *Germanistische Linguistik*

(1) Das Hauptstudium umfasst ebenfalls Veranstaltungen im Umfang von 40 SWS. In ihm werden vertiefend und detailliert Inhalte und Methoden des Faches (12 SWS) bearbeitet. Der Gliederung des Faches und den Differenzierungen im Berufsfeld wird durch eine angemessene Gliederung des Studiums Rechnung getragen. Die Veranstaltungen gruppieren sich inhaltlich in den Kernbereich und drei Kombinationsbereiche.

Den Kernbereich bildet - wie im Grundstudium – die Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, und zwar hier unter explizitem Bezug auf eine theoretische Konzeption.

Hinzu tritt die Bearbeitung von Sprache und sprachbezogenen Fragestellungen mit Datenverarbeitungsanlagen.

Die Kombinationsbereiche sind:

- **Diachronie:** In diesem Bereich stehen die Entwicklung der Sprache im Laufe der Zeit sowie der Zusammenhang der gegenwärtigen Mittel und Formen mit solchen aus früheren Sprachstufen im Vordergrund.
- **Sprachverwendung:** In diesem Bereich liegt das Hauptaugenmerk auf den inneren (psychischen) und äußeren (sozialen und situativen) Umständen, die sich auf den Erwerb der Sprache und auf ihre Verwendung auswirken.
- **Deutsch als Fremdsprache:** In diesem Bereich stehen sprachliche, psychische und soziale Faktoren des zweitsprachlichen Deutscherwerbs sowie Ziele und Methoden des Unterrichts von Deutsch als Fremdsprache im Vordergrund.

Organisatorisch verlangt die Gestaltung des Hauptstudiums eine Entscheidung durch die Studierenden, indem nämlich neben die zahlenmäßig eingeschränkten Veranstaltungen des Kernbereichs ein Schwerpunktbereich tritt. Als Schwerpunktbereich kann die Thematik eines Kombinationsbereichs gewählt werden oder auch - falls eine Spezialisierung in der Thematik des Kernbereichs angestrebt wird - die Thematik des Kernbereichs selbst, was dann zu einer entsprechend erhöhten Zahl von Studienleistungen in diesem Feld führt.

Hinzu treten, wie im Grundstudium, Veranstaltungen in den begleitenden germanistischen Fächern (8 SWS) sowie ergänzende germanistische Veranstaltungen, die nach eigener Interessenlage und Disposition gewählt werden (16 SWS), und Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden im Umfang von 4 SWS (vgl. dazu auch § 6 (4)).

(2) Wahlpflichtveranstaltungen (**12 SWS**) im Fach *Germanistische Linguistik* sind:

2.1. **Kernbereich** (4 SWS):

- ein Hauptseminar mit Leistungsnachweis
- eine Vorlesung oder Übung

2.2. **Schwerpunktbereich** (8 SWS):

- zwei Hauptseminare mit Leistungsnachweisen
- zwei Vorlesungen oder Übungen

(3) Wahlpflichtveranstaltungen (**8 SWS**) aus den begleitenden germanistischen Fächern sind:

- zwei Hauptseminare. Es wird empfohlen, je ein Thema aus dem Fach *Neuere deutsche Literatur* und eines aus dem Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache* zu wählen. Eines der beiden Hauptseminare wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.
- zwei Vorlesungen. Es wird empfohlen, je ein Thema aus dem Fach *Neuere deutsche Literatur* und eines aus dem Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache* zu wählen.

(4) Die Magisterprüfung im Hauptfach besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer mündlichen Einzelprüfung von ca. 60 Minuten im Fach *Germanistische Linguistik*.

Wird das Fach *Germanistische Linguistik* als erstes Hauptfach studiert, beginnt das Prüfungsverfahren mit der Magisterarbeit.

Einzelheiten der Durchführung sind durch die §§ 20–25 der Magisterprüfungsordnung der HUB und durch die Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

§ 23 Das Grundstudium im Nebenfach *Germanistische Linguistik*

(1) Das Grundstudium umfasst Veranstaltungen im Umfang von 20 SWS; davon 10 SWS im Fach *Germanistische Linguistik*, 6 SWS in den begleitenden germanistischen Fächern, 2 SWS in den ergänzenden germanistischen Veranstaltungen und 2 SWS als Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden (vgl. dazu auch § 6 (4)).

(2) Wahlpflichtveranstaltungen (**10 SWS**) im Fach *Germanistische Linguistik* sind:

- **drei Grundkurse: A, B und C (6 SWS)**
Wahlweise kann auch der Grundkurs C aus dem Gebiet *Ältere deutsche Sprache* belegt werden. Die Grundkurse sollten in der genannten Reihenfolge absolviert werden.

Der **Grundkurs A** (2 SWS) führt in das Gesamtgebiet der Germanistischen Linguistik ein. Behandelt werden die ebenenspezifischen Struktureigenschaften der Sprache und die darauf bezogenen theoretischen Begriffe und Zusammenhänge (Gruppen I–III) und – in Auswahl – die Proze-

duren, Bedingungen und resultierenden Formen ihrer Verarbeitung oder Verwendung als erste oder zweite Sprache (Gruppe IV). Im einzelnen umfasst dies die Grundkenntnisse in den folgenden linguistischen Teilgebieten:

Phonetik, Phonologie, Graphematik und Orthographie (Gruppe I), Morphologie, Syntax, Semantik (Gruppe II), Lexikologie, Lexikographie, Lexikontheorie (Gruppe III).

Die Inhalte dieser Gruppen bieten zugleich Ansatzpunkte für die Behandlung sprachlicher Universalien sowie typologischer Eigenschaften des Deutschen und für die Unterscheidung und den Zusammenhang von bzw. zwischen Synchronie und Diachronie.

Pragmatik, Psycholinguistik, Textlinguistik und Soziolinguistik (Gruppe IV).

Der **Grundkurs B** (2 SWS) gilt der Grammatik des Deutschen, i.e. der Darstellung der Regularitäten zur Bildung zusammengesetzter Ausdrücke im Wort- und im Satzrahmen. Vorausgesetzt wird die Kenntnis der im Grundkurs A behandelten Gegenstände, Begriffe und Zusammenhänge.

Der Grundkurs B wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

Grundkurs C (2 SWS) führt ausführlicher in ein Teilgebiet der Sprachbeschreibung (Gruppe I–III) oder der Sprachverarbeitungs- und Verwendungsforschung (Gruppe IV) ein.

Der Grundkurs C wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

- **zwei Vorlesungen (4 SWS)** zum Stoff der germanistischen Linguistik. In den Vorlesungen wird ergänzend Stoff vermittelt, der in den Grundkursen nicht oder nicht so differenziert erarbeitet wird.

(3) Wahlpflichtveranstaltungen (**6 SWS**) aus den begleitenden germanistischen Fächern sind:

- Grundkurs A (2 SWS) im Fach *Neuere deutsche Literatur* oder *Ältere deutsche Literatur und Sprache*
- Grundkurs B (2 SWS) im Fach *Ältere deutsche Literatur und Sprache* (Historische Grammatik/Sprachwandel)
- Vorlesung (2 SWS) zur neueren deutschen Literatur oder zur älteren deutschen Literatur oder Sprache

(4) Wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird am Ende des Grundstudiums die Zwischenprüfung abgelegt. Sie besteht aus einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten im Fach *Germanistische Linguistik*.

Einzelheiten der Durchführung sind durch die §§ 16–19 der Magisterprüfungsordnung der HU und durch die Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

§ 24 Das Hauptstudium im Nebenfach *Germanistische Linguistik*

(1) Das Hauptstudium umfasst ebenfalls Veranstaltungen im Umfang von 20 SWS.

In ihm werden vertiefend Inhalte und Methoden des Faches bearbeitet (12 SWS). Der Gliederung des Faches und den Differenzierungen im Berufsfeld wird durch eine angemessene Gliederung des Studiums Rechnung getragen. Die Veranstaltungen gruppieren sich inhaltlich in den Kernbereich und drei Kombinationsbereiche. Den Kernbereich bildet – wie im Grundstudium – die Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, und zwar hier unter explizitem Bezug auf eine theoretische Konzeption.

Hinzu tritt die Bearbeitung von Sprache und sprachbezogenen Fragestellungen mit Datenverarbeitungsanlagen.

Die Kombinationsbereiche sind:

- **Diachronie:** In diesem Bereich stehen die Entwicklung der Sprache im Laufe der Zeit sowie der Zusammenhang der gegenwärtigen Mittel und Formen mit solchen aus früheren Sprachstufen im Vordergrund.
- **Sprachverwendung:** In diesem Bereich liegt das Hauptaugenmerk auf den inneren (psychischen) und äußeren (sozialen und situativen) Umständen, die sich auf den Erwerb der Sprache und auf ihre Verwendung auswirken.
- **Deutsch als Fremdsprache:** In diesem Bereich stehen sprachliche, psychische und soziale Faktoren des zweitsprachlichen Deutscherwerbs sowie Ziele und Methoden des Unterrichts von Deutsch als Fremdsprache im Vordergrund.

Organisatorisch verlangt die Gestaltung des Hauptstudiums eine Entscheidung durch die Studierenden, indem nämlich neben die zahlenmäßig eingeschränkten Veranstaltungen des Kernbereichs ein Schwerpunktbereich tritt. Als Schwerpunktbereich kann die Thematik eines Kombinationsbereichs gewählt werden oder auch - falls eine Spezialisierung in der Thematik des Kernbereichs angestrebt wird - die Thematik des Kernbereichs selbst, was dann zu einer entsprechend erhöhten Zahl von Studienleistungen in diesem Feld führt.

Hinzu treten ergänzende germanistische Veranstaltungen, die nach eigener Interessenlage und Disposition gewählt werden (6 SWS), und Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden im Umfang von 2 SWS (vgl. dazu auch § 6 (4)).

(2) Wahlpflichtveranstaltungen (**12 SWS**) im Fach *Germanistische Linguistik* sind:

2.1. **Kernbereich** (4 SWS):

- ein Hauptseminar mit Leistungsnachweis;
- eine Vorlesung oder Übung

2.2. **Schwerpunktbereich** (8 SWS)

- zwei Hauptseminare, eines davon mit Leistungsnachweis
- zwei Vorlesungen oder Übungen

(3) Die Magisterprüfung im Nebenfach besteht aus einer zweistündigen Klausur und einer mündlichen Einzelprüfung von ca. 30 Minuten im Fach *Germanistische Linguistik*.

Einzelheiten der Durchführung sind durch die §§ 20–25 der Magisterprüfungsordnung der HUB und durch die Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

V. Schlussbestimmungen

§ 25 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die das Studium im Semester nach deren Inkrafttreten aufgenommen haben.

(2) Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können ihr Studium entweder nach den bei ihrem Studienbeginn gültigen Regelungen oder nach dieser Ordnung abschließen.

(3) Die für die in dieser Ordnung genannten Teilstudiengänge bislang gültigen oder vorläufigen Ordnungen treten mit Ablauf des Wintersemesters 2001/2002 außer Kraft.

§ 26 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.